

Blässi-Post

Offizielles Organ des Schweizerischen Klubs für Berner Sennenhunde



Präsidentin: Martha Cehrs, 153, route d'Aire, 1219 Aire, Tel./Fax 022 797 18 59, E-Mail: martha_cehrs@econophone.ch

Sekretärin: Carmen Meyer, Bangertenstrasse 849, 3076 Wattenwil-Worb, Tel. 031 839 08 26, Mobile 079 330 70 65, E-Mail: carmen_meyer@schindler.com

Präsidentin der Zuchtkommission: Andrea Maret, route des Garettes 31, 1926 Fully, Tel. 027 746 42 25, E-Mail: andreamaret@freesurf.ch

Welpenvermittlung: Natalie Assaf, Pappelweg 3, 3263 Bütetigen, Tel. 032 385 13 08, Fax 032 385 13 09, E-Mail: welpenvermittlung@sunrise.ch

Mitgliederdienst: Beatrice Raemy, Welbrigstrasse 39, 8954 Geroldswil, Tel. 044 748 13 65, Fax 044 748 22 63, E-Mail: b_raemy@bluewin.ch

Redaktion «Blässi-Post»: Bernadette Syfrig, Chalchbüel, 8805 Richterswil, Tel./Fax 044 784 96 76, besyfrig@bluewin.ch

KBS-Internet: www.bernersennenhund.ch

Wichtige Daten für Ihre Agenda

27. September bis 3. Oktober 2009
Hündelerwoche, Birkendorf, D
Kontaktperson: Markus Burgener

25. Oktober 2009
Tag des Berner Sennenhundes auf dem Balenberg. Dieses Jahr mit der RG Bern und RG Dürrbach.

Kontaktpersonen: Hans-Peter Zaugg und Claude Sautebin

7. November 2009
Letzte Körung 2009 in Kappel SO

17./18. Oktober 2009
IHA Lausanne

6. März 2010
DV KBS, Lupfig AG

Bitte beachten Sie regelmässig die aktuellen Informationen auf unserer Homepage www.bernersennenhund.ch.

Nächste Körung:

7. November 2009 in Kappel

1. Spätere Körungen:
voraussichtlich im März 2010
Anfahrtswege zu den Körplätzen sind auf den Webseiten www.kipp-kvniederamt.ch www.boxerclub-kappel.ch zum Herunterladen bereitgestellt.

2. Anmeldung:
Die schriftliche Anmeldung und die Voreinzahlung müssen (zwei Wochen vor der Körung) bis am **Samstag, 24. Oktober 2009**, im Besitz der Körsekretärin sein.
Natalie Assaf, Pappelweg 3, 3263 Bütetigen, Tel. 032 385 12 94

Der schriftlichen Anmeldung mit genauer Adresse und Telefonnummer des Hundebesitzers sind beizulegen:

- Kopie der Abstammungsurkunde (gut lesbar)
- Kopie des HD/ED-Zeugnisses
- Kopie eines Richterberichtes (min. Formwertnote «sg»)
- Kopie Quittung der Voreinzahlung der Körgebühr (Postabschnitt)
- Falls KBS-Mitglied: Kopie der Mitgliederkarte mit gültiger SKG-Marke
- Foto des Hundes fürs Zuchtbuch: Standbild von der Seite (Idealerweise mit Blick in die Kamera). Das Foto sollte eine gute Qualität aufweisen und für die Reproduktion geeignet sein.

Bitte *keine* Originale einsenden, diese sind jedoch an die Körung mitzubringen.

Achtung! Es werden nur noch Hunde zur Körung zugelassen, bei welchen der Besitzer in der Abstammungsurkunde (Eigentümer/Propriétaire) eingetragen ist. Ohne diesen Eintrag werden die Unterlagen als nicht vollständig dem Einsender zurückgesandt.

3. Körgebühr:

KBS-Mitglieder Fr. 100.–
Nichtmitglieder Fr. 200.–

Sind im Voraus auf folgendes Postcheckkonto einzuzahlen: Schweiz. Klub für Berner Sennenhunde KBS, Körungen/Selections, 3000 Bern, PC-Konto 30-690011-3

Im Namen der Zuchtkommission:
Natalie Assaf

Resultat der Körung

vom 22. August im Däniken

4 Rüden und 8 Hündinnen wurden vorgeführt. Folgender Rüde wurde zur Zucht zugelassen:

Norten de Marais Champagne, SHSB 662369, gew. 3.6.2007, HD B/B, ED O/O, 67.5 cm, Vater: Max v. 't Rijkenspark, HD B, ED O/O, Mutter: Gaya de Marais Champagne, HD A/A, ED O/O, E: A. und Ch. Maret und S. Cotture, rte des Garettes, 1926 Fully, Tel. 027 746 42 25

Sandra Berger, Zuchtbuchführerin

Hündelerwoche

vom Sonntag, 27. September bis Samstag, 3. Oktober 2009

Ort: Birkendorf im Schwarzwald (D) Hotel Gasthof zum Hirschen

Kurskosten: € 115.–

Unterkunft und Verpflegung:
DZ € 55.–, EZ € 65.–, Pro Hund und Tag € 5.–, Kurtaxe pro Tag € 1.50

Anreise: Sonntag Nachmittag

Abreise: Samstag Vormittag

Anmeldeschluss:
Samstag, 19. September 2009

Anmeldung und Fragen an: Markus Burgener, Ambühl 17, 3043 Uettiligen, Mobile 079 299 29 26, m-burgener@gmx.ch

Zuchtbuch 2008

Das Zuchtbuch 2008 ist erhältlich!
Für das Inland belaufen sich die Kosten auf Fr. 40.– und Fr. 8.– Porto. Für das Ausland auf Anfrage.

Bestellen können Sie das Zuchtbuch bei Claude Sautebin, Bernstrasse 69, 3250 Lyss, Tel. 032 384 69 24, Fax 032 384 69 94, E-Mail: sautebin@bluewin.ch

KBS-Arbeitsprüfung

Da das Amt Erziehung/Ausbildung ein paar Monate lang nicht besetzt war, fällt die KBS-Arbeitsprüfung dieses Jahr leider aus. Dafür gibt es im nächsten Jahr eine gut organisierte Prüfung.

Susan Schaffner

Information der Zuchtkommission

Es freut uns, Ihnen mitzuteilen, dass Frau Maya Keller, Holzhäuserstrasse 37, 4704 Niederbipp, Mobile 079 246 72 23, E-Mail: keller.maya@bluewin.ch, Zuchtstätte Holzhusli-Chalet, die freie Funktion Aufzucht/Zuchtstättenkontrollen in der Zuchtkommission ad-interim übernommen hat. Wir wünschen Frau Maya Keller viel Freude bei der Ausübung ihres Amtes.

Andrea Maret, Präsidentin

Die «Goldene Bären Pfote»

Vor einigen Jahren schlug bereits unsere Präsidentin Martha Cehrs im Gesundheitsfonds vor, dass wir ein «Label» für Züchter, welche sich vermehrt für die Gesundheit einsetzen wollen, einführen. Nur war damals bei einigen Mitgliedern des Fonds die Angst vor einem Zweiklassensystem bei den Züchtern gross. Die Idee wurde später wieder aufgenommen, aber nicht weiterverfolgt.

In letzter Zeit wurde der Druck nach mehr Engagement für die Gesundheit für unsere Hunde immer grösser. Nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch Hundebesitzer, Züchter und Deckrüdenhalter wollen vermehrt etwas für die Gesundheit tun. Die Zuchtkommission war also gefordert, etwas zu unternehmen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Reglementsänderungen nicht immer einfach durchführbar sind. Aus diesem Grund hat sich die Zuchtkommission entschieden, eine Auszeichnung einzuführen, welche jedermann freiwillig beantragen kann.

Über die nötigen Voraussetzungen (siehe Reglement) haben wir uns folgende Gedanken gemacht:

Eine jährliche Mitarbeit an einer KBS-Veranstaltung bringt die Züchter und Deckrüden in Kontakt mit dem Klub und anderen Mitgliedern. Sie werden sicher das Klubleben mit seinen speziellen Abläufen besser verstehen und auch ein anderes Bild erhalten. Gleichzeitig helfen sie mit ihrem Einsatz, dass einige Funktionäre entlastet werden.

In den letzten Jahren wurden in der Kynologie viele neue Erkenntnisse gewonnen, zum Wohl unserer Hunde. Engagierte Hundehalter besuchen bereits heute Weiterbildungskurse.

Die gegenwärtige Röntgenquote ist zu tief. Bei einigen Zuchtstätten werden sozusagen keine Hunde-Nachkommen ausgewertet, bei anderen gibt es einen erfreulich hohen Prozentsatz. Damit man aber mit der Zuchtwertschätzung richtig arbeiten kann, braucht es mehr. Deshalb haben wir den Prozentsatz der auszuwertenden Hunde auf 30% festgelegt. Für eine Wurfplanung ist es sicher viel aussagekräftiger, wenn mehrere Hunde aus einem Wurf radiographiert sind als nur einer.

Die Mitarbeit bei Projekten des Gesundheitsfonds gehört natürlich auch dazu. Viele Mitglieder haben ja bereits beim Nierenprojekt mit ihren Hunden mitgemacht und sehr positive Erfahrungen gesammelt.

Die Deckrüdenbesitzer sind verpflichtet, ihren Rüden einmal pro Jahr auszustellen. Sie werden sich sicher fragen, was hat Ausstellung mit Gesundheit zu tun. Da geht es uns in erster Linie darum, dass angekörte Rüden dem interessierten Publikum vorgeführt werden und so eher zur Zucht eingesetzt werden, was sich vielleicht wieder positiv für unsere Population auswirkt. Unsere Hunde werden oft angekört, wenn sie noch in einer starken Entwicklungsphase stehen. Werden sie dann nicht mehr ausgestellt, gehen sie unter, ja man vergisst sie einfach.

Wenn man die Todesdaten bei der Sammelstelle ab dem Jahr 2000 beachtet, stellt man fest, dass bei einigen Zuchtstätten kein einziger Hund als tot gemeldet ist. Vielleicht leben sie ja alle noch, was sehr erfreulich wäre! Nur sieht die Tatsache natürlich viel weniger rosig aus. Bedenkt man noch, dass der Durchschnittswert unserer Rasse 7 Jahre und 8 Monate ist, sollten wirklich mehr gemeldet sein.

Wie soll man eine Standortbestimmung durchführen, wenn keine Daten vorhanden sind? Alle wissen, dass die relativ kurze Lebenserwartung eines unserer grössten Probleme darstellt. Deshalb gibt es hier nur etwas: melden und nochmals melden. Eine genaue Ursache des Todes ist enorm wichtig, denn mit Krebs allein, wissen wir nicht, ob es sich jetzt um MH (Maligne Hystiozytose) handelt oder um andere Krankheiten.

Züchter und Deckrüdenhalter sind ja bereits seit einiger Zeit verpflichtet, ihre Hunde zu melden. Ab dem Stichjahr 2000 müssen 60% der gezüchteten Hunde gemeldet werden. Seit der Einführung der Lebendmeldekarte sind bereits einige Hunde gemeldet worden. Die Karte kann auch via E-Mail an die Hundebesitzer verschickt und an die Zuchtbuchstelle gemeldet werden.

Was muss ich machen, damit ich zur «Goldenen Bären Pfote» komme?

Sie beantragen die Auszeichnung beim Präsidium der Zuchtkommission. Andrea Maret, rte des Garettes 31, 1926 Fully.

Gleichzeitig legen Sie eine Kopie der Bestätigung, dass Sie an einem Weiterbildungskurs teilgenommen haben, bei.

Die 30%-Röntgenquote gilt ab dem Datum, an dem Sie die «Goldene Bären Pfote» haben. Sie haben nach Wurfdatum 24 Monate Zeit, dass die Gelenkwerte der Hunde ausgewertet werden.

Ebenfalls haben Sie 6 Monate Zeit, 60% ihrer gezüchteten Hunde lebend oder mit Todesdatum und wenn möglich mit Todesursache zu melden. Ob Sie Ihre Hunde gemeldet haben, wird durch das Zuchtbuchsekretariat kontrolliert. Die Resultate der in der Schweiz radiographierten Hunde gehen beim Präsidium der Zuchtkommission ein. Sie werden dort verwaltet. Wird ein von Ihnen gezüchteter Hund im Ausland ausgewertet, schicken Sie das Resultat einfach ein.

Die Zuchtstätten mit der Auszeichnung «Goldene Bären Pfote» werden auf der Welpenliste des KBS vermerkt. Den zukünftigen Welpenkäufern steht eine genaue Beschreibung über die Auszeichnung zur Verfügung.

Eine Liste der ausgezeichneten Zuchtstätten und Deckrüdenhalter wird jährlich publiziert. (Blässi-Post + Homepage KBS).

Sie dürfen in Inseraten, Werbetexten und auf Homepages die Bezeichnung verwenden: Zuchtstätte mit KBS-Auszeichnung «Goldene Bären Pfote».

Sie kriegen auch eine Plakette «Goldene Bären Pfote».

Haben Sie noch Fragen, dann melden Sie sich.

Wir hoffen, dass viele engagierte Züchter und Deckrüdenhalter den ersten Schritt wagen und die «Goldene Bären Pfote» beantragen. Der Berner Sennenhund wird es Ihnen danken.

Andrea Maret, Präsidentin

«Goldene Bären Pfote» für Züchter und Deckrüdenhalter

Zielsetzung

Die Auszeichnung «Goldene Bären Pfote» zeichnet KBS-Züchter oder KBS-Deckrüdenhalter aus, die grosses Interesse an der Gesundheit des Berner Sennenhundes haben. Sie unterstützen den Klub und die Projekte des Gesundheitsfonds aktiv bei der Bekämpfung von Krankheiten.

1 Voraussetzung für die Bewerbung

- 1.1. Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, die Statuten, Weisungen und Reglemente der SKG und des KBS sowie die Tierschutzverordnung zu befolgen.
- 1.2. Vor der Erteilung der Auszeichnung muss der Züchter mindestens einen Wurf (im SHSB eingetragen) aufgezogen haben und die Anforderungen unter Punkt 2 erfüllen.
- 1.3. Das Ergebnis der Wurf- und Zuchtstättenkontrolle muss einwandfrei sein (nur Beurteilungen A oder B).
- 1.4. Der Züchter klärt sorgfältig ab, ob der zukünftige Welpenbesitzer eine hunde- und rassengerechte Haltung gewährleisten kann.
- 1.5. Der Züchter übergibt seinen Welpenkäufern schriftliche Informationen über Fütterung, Haltung, usw. Diese Informationen werden bei der Wurfabnahme dem Kontrolleur vorgelegt.

2 Anforderungen

- 2.1. Der Züchter/Deckrüdenhalter ist bereit, einmal jährlich an einer KBS-Veranstaltung (Ankörungen, Arbeitsprüfung, Klubschau usw.) mitzuhelfen.
- 2.2. Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, einmal jährlich einen kynologischen Weiterbildungskurs zu absolvieren.
- 2.3. Der Züchter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass innerhalb von 24 Monaten nach dem Wurfdatum mindestens 30% der Welpen auf HD (Hüftgelenkdysplasie) und ED (Ellbogendysplasie) untersucht und die Röntgenbilder von einer offiziellen FCI-Auswertungsstelle begutachtet werden.

- 2.4 Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, Projekte des Gesundheitsfonds aktiv zu unterstützen.
Der Züchter motiviert seine Welpenkäufer zur Mitarbeit und stellt auf Verlangen dem Klub die Adressen der Welpenkäufer zur Verfügung.
- 2.5 Der Züchter/Deckrüdenhalter ist bereit, bei seinen Zuchttieren DNA-Analysen durchzuführen zu lassen, um Projekte des KBS zu unterstützen.
- 2.6 Der Züchter/Deckrüdenhalter verpflichtet sich, dem KBS den Tod und die Todesursache aller eigenen Zuchthunde mit aussagekräftigem Tierarztzeugnis (Biopsie oder Autopsie) mitzuteilen.
Ausserdem sind dem KBS mindestens 60% der von ihm gezüchteten Hunde (ab Stichjahr 2000) entweder lebend oder mit Todesdatum (wenn möglich inkl. Todesursache) zu melden.
- 2.7 Der Deckrüdenhalter verpflichtet sich, seinen Rüden einmal pro Jahr auszustellen.

3 Erteilung

- 3.1 Die Auszeichnung «Goldene Bären Pfote» wird durch die Zuchtkommission des KBS erteilt. Der Züchter muss innerhalb von 6 Monaten den schriftlichen Nachweis erbringen, dass die im Absatz 2 aufgeführten Punkte erfüllt sind.
- 3.2 In Inseraten, Werbetexten und auf Homepages darf die folgende Bezeichnung verwendet werden: Zuchtstätte mit KBS Auszeichnung «Goldene Bären Pfote».
- 3.3 Eine Liste der ausgezeichneten Zuchtstätten und Deckrüdenhalter wird jährlich publiziert (Blässipost + Homepage KBS).
- 3.4 Die Qualifikation wird auf der Welpenliste vermerkt.
- 3.5 Der Züchter/Deckrüdenhalter erhält eine Plakette

4 Aberkennung

- 4.1 Züchter und Deckrüdenhalter, welche die Voraussetzungen und Anforderungen nicht oder nicht mehr erfüllen, verlieren den Anspruch auf die Auszeichnung «Goldene Bären Pfote».
- 4.2 Sie werden darüber schriftlich informiert.

5. Schlussbestimmungen

Es besteht kein Rechtsanspruch.

